

Nachhaltigkeitsvereinbarung für Lieferanten der LBBW

Präambel

Der Begriff "Nachhaltigkeit" umfasst die Summe aller ökologischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Wirkungen, die von einem Unternehmen ausgehen. Aufgabe eines Nachhaltigkeitsmanagements ist es, diese Wirkungen zu erfassen und so zu steuern, dass sie zu einer langfristig tragfähigen und gesellschaftlich akzeptierten Wirkung führen. Kurz: Nachhaltigkeit ist die Erweiterung ökonomischen Denkens um ökologische (Umweltschutz), soziale und ethische Gesichtspunkte.

Die Landesbank Baden-Württemberg steht in einer besonderen Verantwortung für "unser" Baden-Württemberg. Sie fördert das öffentliche Leben aktiv und zeigt so ihre Verbundenheit mit der Bevölkerung im Südwesten. Sie wirtschaftet ressourcensparend sowie ökologisch und gesellschaftlich verantwortungsvoll. Darüber hinaus ist sie sich aber auch der globalen Probleme wie Klimawandel, Wassermangel, Armut, Entwaldung und Gefährdung der Biodiversität bewusst und nimmt diese als Herausforderungen an.

Dementsprechend ist Nachhaltigkeit ein wichtiger Bestandteil unserer Einkaufsstrategie. Sie umfasst im Wesentlichen folgende Säulen:

- Ökonomische Nachhaltigkeit
- Ökologische Nachhaltigkeit
- soziale und ethische Nachhaltigkeit

Diese Nachhaltigkeitsvereinbarung beschreibt Grundsätze und Anforderungen der Landesbank Baden-Württemberg an ihre Lieferanten von Produkten und Dienstleistungen bezüglich der Verantwortung für Mensch und Umwelt. Die Landesbank Baden-Württemberg erwartet von Ihren Lieferanten, dass sie ernsthafte Anstrengungen unternehmen, die unten beschriebenen Anforderungen auch an ihre jeweiligen Lieferanten weiterzugeben.

Der Lieferant erklärt sich damit einverstanden, dass die Landesbank Baden-Württemberg die Einhaltung der Nachhaltigkeitsvereinbarung durch Audits nachprüft.

I. Ökonomische Nachhaltigkeit

1. Die Landesbank Baden-Württemberg strebt einen fairen und partnerschaftlichen Umgang mit ihren Lieferanten an.

II. Umweltschutz

1. Die Landesbank Baden-Württemberg erwartet, dass der Lieferant sich stetig um den Einsatz und die Optimierung von verbesserten Verfahrensweisen in den betrieblichen Abläufen und eingesetzten Technologien bemüht.
2. Die Landesbank Baden-Württemberg erwartet, dass der Lieferant den Umweltschutz hinsichtlich der nationalen gesetzlichen Normen und internationalen Standards beachtet;
3. Die Landesbank Baden-Württemberg erwartet, dass der Lieferant Umweltbelastungen minimiert und den Umweltschutz kontinuierlich verbessert;
4. Die Landesbank Baden-Württemberg erwartet, dass der Lieferant ein Umweltmanagementsystem aufgebaut hat oder aufbaut und dies im Unternehmen gelebt wird. .

III. Soziale und ethische Verantwortung

1. Die Landesbank Baden-Württemberg erwartet, dass der Lieferant die Grundrechte und die Menschenrechte einhält
2. Die Landesbank Baden-Württemberg erwartet, dass der Lieferant die jeweils geltenden gesetzliche Normen und internationalen Standards wahrt und achtet.
3. Die Landesbank Baden-Württemberg erwartet, dass der Lieferant für faire Arbeitsbedingungen gemäß der unter Ziffer 4 - 8 näher definierten ILO-Kernarbeitsnormen sorgt.
4. Die Landesbank Baden-Württemberg erwartet, dass der Lieferant die Rechte seiner Mitarbeiter insbesondere im Hinblick auf Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit, Gesundheit und Vermeidung von Diskriminierung auf Grund, Hautfarbe, Rasse, Nationalität, sozialer Herkunft, etwaiger Behinderung, sexueller Orientierung, politischer oder religiöser Überzeugung, sowie ihres Geschlechtes oder Alters achtet.
5. Die Landesbank Baden-Württemberg erwartet, dass der Lieferant keine Arbeitnehmer beschäftigt, beschäftigen lässt oder die Beschäftigung duldet, die nicht ein Mindestalter von 15 Jahren vorweisen können oder in Ländern tätig sind, bei denen ein Ausnahmetatbestand gemäß der ILO-Konvention 138 vorliegt.

6. Die Landesbank Baden-Württemberg erwartet, dass der Lieferant keine Form von Korruption oder Bestechung toleriert oder sich in irgendeiner Weise darauf einlässt.
7. Die Landesbank Baden-Württemberg erwartet, dass der Lieferant Zwangsarbeit in keiner Weise unterstützt.
8. Die Landesbank Baden-Württemberg erwartet, dass der Lieferant seinen Arbeitern und Angestellten Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen zugesteht.

Die Landesbank Baden-Württemberg betrachtet die Einhaltung dieser Standards als wesentlich für das jeweilige Vertragsverhältnis. Vor diesem Hintergrund betrachtet sie die Verletzung der Regelungen unter „III., Soziale und ethische Verantwortung“ durch den Lieferanten als außerordentlichen Kündigungsgrund für sämtliche Vertragsverhältnisse mit dem jeweiligen Lieferanten. Diese Kündigungsmöglichkeit besteht auch, wenn die Verletzung der Regelungen unter III. nicht direkt das Vertragsverhältnis zwischen der Landesbank Baden-Württemberg und dem Lieferanten betreffen. Eine Einschränkung der anderen vertraglichen Rechte der Landesbank Baden-Württemberg ist mit dieser Regelung ausdrücklich nicht verbunden.

.....
Ort, Datum

.....
Name (Funktion)

.....
Unterschrift